

ZÜSSOWER AMTSBLATT

BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden
Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow,
Kölzin, Lühhmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin,
Wrangelsburg, Ziethen und Züssow



Jahrgang 9

Mittwoch, den 11. Dezember 2013

Nummer 12

Sehr geehrte Bürger, Einwohner und Gäste des Amtsbereiches Züssow,

wir wünschen Ihnen, dass das Weihnachtsfest Ihnen Freude bereitet und Kräfte für die Zeit danach schenkt. Möge das Fest des Friedens und der Nächstenliebe für Sie und Ihre Angehörigen ein friedliches und besinnliches werden und Ihnen viele angenehme und auch erholsame Stunden bereithalten.

Wir möchten uns bei Ihnen für die interessante Zusammenarbeit, für die tatkräftige Unterstützung unserer kommunalen Vorhaben und für Hinweise und Anregungen bedanken.

Unser Dank gilt besonders denjenigen, die einflussreich und engagiert in unseren Gemeinden, in den Freiwilligen Feuerwehren, in Initiativen und Vereinen für uns alle tätig sind, die Verantwortung übernehmen und die sich um Kinder, Senioren, ihre Nachbarn oder Hilfsbedürftige kümmern.

Unser Dank gilt auch den Mitbürgern, die an den Feiertagen ihrer gewohnten Arbeit nachgehen und damit für uns alle da sein werden, sowie denjenigen, die sich gerade zu Weihnachten um pflegebedürftige Mitmenschen oder Familienangehörige kümmern.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Advents- und Weihnachtszeit und für das Jahr 2014 Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

Rolf Warkus

Amtsvorsteher des Amtes Züssow

Gemeinde Bandelin

Jana von Behren

Bürgermeisterin

Stadt Gützkow

Joachim Otto

Bürgermeister

Gemeinde Lühhmannsdorf

Esther Hall

Bürgermeisterin

Gemeinde Wrangelsburg

Andreas Juds

Bürgermeister

Gemeinde Gribow

Jörg-Hagen Tambach

Bürgermeister

Gemeinde Karlsburg

Rolf Warkus

Bürgermeister

Gemeinde Murchin

Peter Neumann

Bürgermeister

Gemeinde Ziethen

Eckhard Moede

Bürgermeister

Gemeinde Groß Kiesow

Jürgen Wohlers

Bürgermeister

Gemeinde Klein Bünzow

Karl Jürgens

Bürgermeister

Gemeinde Rubkow

Manfred Höcker

Bürgermeister

Gemeinde Züssow

Hans-Dieter Hein

Bürgermeister

Gemeinde Groß Polzin

Silvio Grabowski

Bürgermeister

Gemeinde Kölzin

Jutta Dinse

Bürgermeisterin

Gemeinde Schmatin

Dr. Klaus Brandt

Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Informationen aus dem Amt

1. Öffnungszeiten des Amtes	3
2. Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister	3
3. Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes	4
4. Öffnungszeiten der Bibliotheken	5
5. Geänderte Öffnungszeiten des Amtes Züssow	5
6. Sitzungstermine	5
7. Umstellung auf das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	5
8. Beschlüsse des Amtsausschusses Züssow vom 15.10.2013	6
9. Beschlüsse des Amtsausschusses Züssow vom 12.11.2013	6

Öffentliche Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinden

1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Bandelin vom 14.11.2013	6
2. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Kiesow vom 28.10.2013	6
3. Beschlüsse der Stadtvertretung Gützkow vom 14.11.2013	7
4. Beschlüsse der Gemeindevertretung Karlsburg vom 04.11.2013	9
5. Erste Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Karlsburg für das Haushaltsjahr 2013	9
6. Beschlüsse der Gemeindevertretung Kölzin vom 07.11.2013	11
7. Beschlüsse der Gemeindevertretung Lühmansdorf vom 21.11.2013	11
8. Beschlüsse der Gemeindevertretung Murchin vom 24.10.2013	11
9. Beschlüsse der Gemeindevertretung Murchin vom 26.11.2013	12
10. Dreizehnte Satzung zur Änderung der Satzung vom 15.12.2000 über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser - und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ für die Gemeinde Murchin	12

11. Beschlüsse der Gemeindevertretung Ziethen vom 18.11.2013	13
12. Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft Züssow	13
13. Grundstücksangebot in Züssow	15

Wir gratulieren

15

Kultur und Sport

1. Weihnachtsmarkt in Nepzin	18
2. Lebendiger Adventskalender in Steinfurth	18
3. Kaspars Weihnachtsoratorium in Steinfurth	18
4. Silvester - Party in Klein Bünzow	18
5. Veranstaltungen der Ortsgruppe der VS Karlsburg	18
6. Informationen der Dörpslüüd	18

Kirchennachrichten

1. Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow - Schlatkow - Ziethen	19
2. Nachrichten der Kirchengemeinde Züssow- Zarnekow - Ranzin	21
3. Kirchengemeinde Gützkow	22

Informationen und Bekanntmachungen

1. Öffentliche Bekanntmachung über die Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers zum Stellvertreter	23
2. Termine für die Weihnachtsbaumentsorgung	24
3. Vogelzählung im Winter	24

Die nächste Ausgabe des

Züssower Amtsblattes

erscheint am

Mittwoch, den 08.01.2014

Annahmeschluss (Posteingang im Verlag) für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist der **18.12.2013**

Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise (letzter Abgabetermin im Amt Züssow, Zentrale Dienste) ist der **13.12.2013.**

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt **des Amtes Züssow** mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Kölzin, Lühmansdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

Verlag + Satz:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Druck:

Telefon und Fax:

Anzeigenannahme:

Redaktion:

Internet und E-Mail:

Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil:

Außeramtlicher Teil:

Anzeigenteil:

Der Amtsvorsteher
Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Jan Gohlke

Erscheinungsweise:

monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt
6.055 Exemplare
Amt Züssow, Dorfstr. 6
Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/64 399

Auflage:

Bezug:

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG

Heimat- und Bürgerzeitungen



Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das amtliche Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen). Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt.

Informationen aus dem Amtsbereich

Öffnungszeiten des Amtes Züssow

Bürgerbüros Gützkow, Ziethen und Züssow

Dienstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister

Sprechzeiten des

Amtsvorstehers:	Rolf Warkus	r.warkus@amt-zuessow.de
------------------------	-------------	-------------------------

Sprechzeiten in Gützkow	Donnerstag	10:00 - 12:00 Uhr (Tel. 038355 643-220)
Sprechzeiten in Ziethen	Donnerstag	14:00 - 16:00 Uhr (Tel. 038355 643-315)
Sprechzeiten in Züssow	Dienstag und Donnerstag	nach telefonischer Vereinbarung (038355 643160)

Sprechzeiten der Bürgermeister:

Gemeinde	Bürgermeister	Sprechzeiten
Gemeinde Bandelin	Jana von Behren	jeden 1. Donnerstag im Monat ab 18 Uhr im Gemeinderaum, in Bandelin, Heckenweg 21 B oder telefonisch: Montag - Freitag, 18:00 - 20:00 Uhr unter 0172 4831916 Tel. 0172 4831916
Gemeinde Gribow	Jörg-Hagen Tambach	Es kann jederzeit angerufen werden. Tel. 0171 5702584
Gemeinde Groß Kiesow	Jürgen Wohlers	nach Vereinbarung unter Tel.-Nr. 038355 12650
Gemeinde Groß Polzin	Silvio Grabowski	1. und 3. Donnerstag im Monat, 17:00 - 18:00 Uhr Gemeinderaum in Qiulow (ehemaliger Konsum) Tel. 0176 40240402
Stadt Gützkow	Joachim Otto	Dienstag, 16:00 - 18:00 Uhr Tel. 0173 6039527
Gemeinde Karlsburg	Rolf Warkus	Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr Haus der Gemeinde, Schulstr. 27 a, 17495 Karlsburg Tel.-Nr. 038355 61388
Gemeinde Klein Bünzow	Karl Jürgens	jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00 - 17:00 Uhr im Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow Es kann jederzeit angerufen werden. Handy-Nr.: 0171 2445637
Gemeinde Kölzin	Jutta Dinse	mit vorheriger Terminabsprache Tel. 0172 3111265
Gemeinde Lühhannsdorf	Esther Hall	Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr im Gemeindezentrum, Giesekehäger Reihe 33, 17495 Lühhannsdorf Tel. 038355 12918
Gemeinde Murchin	Peter Neumann	Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr Gemeindebüro Murchin, Dorfstraße 50
Gemeinde Rubkow	Manfred Höcker	Montag, 17:00 - 18:00 Uhr Gemeindebüro Rubkow
Gemeinde Schmatzin	Dr. Klaus Brandt	jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 15:00 - 16:30 Uhr Gemeindebüro im Gutshaus Schlatkow Tel. 039724 23789

Gemeinde Wrangelsburg	Andreas Juds	Freitag, 16:15 - 17:00 Uhr Ginsterweg 18, Tel. 038355 68959 Fax. 038355 689936
Gemeinde Ziethen	Eckhard Moede	jeden 1. und letzten Montag im Monat von 16:00 - 17:30 Uhr oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung Gemeindebüro Ziethen
Gemeinde Züssow	Hans-Dieter Hein	jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr Gemeinderaum Schulstr. 1, 17495 Züssow

Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

Amt Züssow
Dorfstraße 6
17495 Züssow

Leitende Verwaltungsbeamtin (LVB)	Regina Kloker	038355 643-160	r.kloker@amt-zuessow.de
Sekretariat Amtsvorsteher/LVB	Frau Gorklo	038355 643-160	p.gorklo@amtzuessow.de

Fachbereich Zentrale Verwaltung

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches/ Wirtschaftsförderung	Bärbel Sydow	038355 643-121	b.sydow@amt-zuessow.de
Ortsrecht/Wahlen/Amtsblatt	Heike Maier	038355 643-120	h.maier@amt-zuessow.de
Zentrale Servicestelle für Gremien	Monika Mahnke	038355 643-112	m.mahnke@amt-zuessow.de
sonstige Zentrale Dienste/Gremien	Petra Gorklo	038355 643-160	p.gorklo@amt-zuessow.de
Verwaltungsorganisation	Sibylle Gurr	038355 643-117	s.gurr@amt-zuessow.de
Personalverwaltung	Corinna Winkler	038355 643-114	c.winkler@amt-zuessow.de
Informationstechnik	André Habeck	038355 643-123	a.habeck@amt-zuessow.de
Sonstige Zentrale Dienste	Philipp Gumprecht	038355 643-111	p.gumprecht@amt-zuessow.de

Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Charlotte Peters	038355 643-321	c.peters@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Kristian Kraffzig	038355 643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Anlagenbuchhaltung	Astrid Ploetz	038355 643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Abgaben	Ilona Morgenstern	038355 643-312	i.morgenstern@amt-zuessow.de
Abgaben/Kostenrechnung	Oliver Krüger	038355 643-337	o.krueger@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Ute Turski	038355 643-342	u.turski@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Elke Henkel	038355 643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Kasse/Geschäftsbuchhaltung	Martina Schlotmann	038355 643-318	m.schlotmann@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Waltraut Vorbau	038355 643-332	w.vorbau@amt-zuessow.de
Vollstreckung/Geschäftsbuchhaltung	Mandy Göritz	038355 643-336	m.goeritz@amt-zuessow.de
Kasse/Vollstreckung	Annegret Krüger	038355 643-338	a.krueger@amt-zuessow.de

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Ronny Saß	038355 643-218	r.sass@amt-zuessow.de
Bauleitplanung	Dorit Brummund	038355 643-216	d.brummund@amt-zuessow.de
Tiefbau	Karin Jürgens	038355 643-227	k.juergens@amt-zuessow.de
Straßenwesen	Mathias Gebhardt	038355 643-217	m.gebhardt@amt-zuessow.de
Liegenschaften	Sabine Muschter	038355 643-215	s.muschter@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement	Marina Klüber	038355 643-213	m.klueber@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement	Katrin Berndt	038355 643-226	k.berndt@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Friedhofswesen	Karina Eberhardt	038355 643-229	k.eberhardt@amt-zuessow.de

Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Doris Baumgardt	038355 643-335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Gützkow			
Einwohnermeldewesen/Wohngeld (für die Gemeinden Bandelin, Gribow, Kölzin und die Stadt Gützkow)	Nadine Beutel	038355 643-223	n.beutel@amt-zuessow.de

Bürgerbüro Ziethen

Einwohnermeldewesen/Wohngeld (für die
Gemeinden Groß Polzin, Klein Bünzow,
Murchin, Rubkow Schmatzin und Ziethen)

Marianne Mauritz

038355 643-324

m.mauritz@amt-zuessow.de

Bürgerbüro Züssow

Einwohnermeldewesen/Wohngeld (für die
Gemeinden Groß Kiesow, Karlsburg,
Lühmannsdorf, Wrangelsburg und Züssow)

Petra Zeising

038355 643-127

p.zeising@amt-zuessow.de

Öffentliche Sicherheit und Ordnung/
Baumschutz/Kultur/Jugend/Sport/
Schiedsstelle

Alexander Schuricke

038355 643-330

a.schuricke@amt-zuessow.de

Brandschutz/Wild- und Jagdschaden/
Gewerbe

André Reichel

038355 643-331

a.reichel@amt-zuessow.de

Standesamt/Übernahme

Platzkosten/Essengeld für die Nutzung
Kita/Tagespflege

Hannelore Denz

038355 643-326

h.denz@amt-zuessow.de

SB Standesamt/Übernahme

Platzkosten/Essengeld für die Nutzung
Kita/Tagespflege

Diana Illig

038355 643-327

d.illig@amt-zuessow.de

Schulverwaltung/Kita/Anspruchsprüfung
Kita Platz

Iris Kejla

038355 643-311

i.kejla@amt-zuessow.de

Faxanschluss Gützkow

038353 611-10

Faxanschluss Ziethen

03971 2081-20

Faxanschluss Züssow

038355 643-99

E-Mail

info@amt-zuessow.de

Öffnungszeiten der Bibliothek in Gützkow

Montag: 7:30 Uhr - 12:15 Uhr und
12:45 Uhr - 17:00 Uhr
Dienstag: 10:15 Uhr - 12:15 Uhr und
12:45 Uhr - 15:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag: 7:30 Uhr - 10:15 Uhr
Freitag: 7:30 Uhr - 13:00 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr im Haus der Gemeinde
in Karlsburg

Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

Dienstag, den 07.01.2014 von 15:15 Uhr - 17:00 Uhr.

Änderung der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Dezember 2013

Sehr geehrte Bürger,
ich möchte Sie darüber informieren, dass das Amt Züssow
mit seinen Bürgerbüros in Gützkow, Ziethen und Züssow
am 23., 27. und 30.12.2013 nicht geöffnet ist.

Warkus

Amtsvortsher

Sitzungstermine

11.12.2013 Gemeindevertretung Gribow
12.12.2013 Gemeindevertretung Schmatzin
13.12.2013 Gemeindevertretung Murchin
16.12.2013 Gemeindevertretung Groß Kiesow
16.12.2013 Gemeindevertretung Klein Bünzow
17.12.2013 Gemeindevertretung Bandelin

Die Bekanntgabe der Tagesordnung und des Sitzungs-
ortes erfolgen entsprechend der Hauptsatzungen an den
Bekanntmachungstafeln bzw. auf der Homepage des
Amtes Züssow.

Umstellung auf das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Abgabe der SEPA-Lastschriftmandate

Mit unseren Informationsschreiben zur Umstellung des
bisherigen Lastschriftverfahrens auf das SEPA-Basis-Last-
schriftverfahren baten wir um Rücksendung eines neu-
en SEPA-Lastschriftmandates bis zum 30.10.2013. Da uns
noch nicht alle Mandate vorliegen, möchten wir Sie auf
diesem Wege an die Rückgabe erinnern. **Bitte beachten
Sie, dass ohne Vorliegen eines SEPA-Mandates die For-
derungen ab 2014 nicht mehr eingezogen werden kön-
nen.**

Peters

Fachbereichsleiterin Finanzen

Informationen aus den Gemeinden

Amt Züssow

Beschlüsse des Amtsausschusses vom 15.10.2013

Öffentlicher Teil:

Ergänzungs-/Änderungsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft

Der Amtsausschuss beschließt den Ergänzungs-/Änderungsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 167 KV M-V zu einer Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsamtes für die örtliche Rechnungsprüfung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschlüsse des Amtsausschusses vom 12.11.2013

Nichtöffentlicher Teil:

- Betreiber-Vertrag für Fundtiere
- Schulsozialarbeit an den Schulstandorten des Amtes Züssow im Jahr 2014
- Schulentwicklung
- Grundsatzentscheidung zur Verfahrensweise Dienst-PKW

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

Gemeinde Bandelin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 14.11.2013

Öffentlicher Teil:

Kooperationsvereinbarung der Gemeinde Bandelin mit dem Pampa e. V.

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des vorliegenden Kooperationsvertrages. Es soll ein genauer Zeitpunkt, ab wann mit der Kooperation begonnen wird, sowie der Zusatz

„Der Verein verpflichtet sich, sich bei der Kinder- und Jugendarbeit auf die Grundsätze der freiheitlich- demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten.“ eingearbeitet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG:

Die Gemeindevertretung Bandelin bevollmächtigt die Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Züssow, Frau Regina Kloker, bei deren Verhinderung Frau Charlotte Peters, Fachbereichsleiterin Finanzen, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.ON edis AG in der laufenden Wahlperiode, soweit nicht die Bürgermeisterin selbst oder eine ihrer Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil:

- Auftragsvergabe zum Bau von Löschwasserbrunnen in der Gemeinde Bandelin
- Erlassantrag
- Befristete geringfügige Beschäftigung ab 01.12.2013
- Befristete geringfügige Beschäftigung ab 01.12.2013 (abgelehnter Beschluss)
- Befristete geringfügige Beschäftigung ab 01.12.2013

Gemeinde Groß Kiesow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 28.10.2013

Öffentlicher Teil:

Kommunalisierungsantrag für ein Grundstück in Groß Kiesow

Die Gemeindevertretung von Groß Kiesow beschließt, einen Antrag auf Zuordnung bzgl. des Flurstücks 271 in der Flur I Gemarkung Groß Kiesow zu stellen. Auf den Flurstücken befindet sich ein Teich, der zur Löschwasserentnahme genutzt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	7
Enthaltungen:	2

Überplanmäßige Ausgabe auf dem Sachkonto 12600.000/08270000 (Geringwertige Vermögensgegenstände)

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Ausgabe von 2.700,00 EUR auf dem Sachkonto 12600.000/08270000 (geringwertige Vermögensgegenstände FFw).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Vereinbarung über die individuelle Erbringung und Abwicklung von Leistungen für Bildung und Teilhabe gemäß §§ 28 Abs. 6, 29 SGB II, §§ 34 Abs. 6, 34a SGB XII, § 2 AsylbLG und gemäß § 6b BKKG

Die Gemeinde Groß Kiesow beschließt die Vereinbarung über die individuelle Erbringung und Abwicklung von Leistungen für Bildung und Teilhabe gemäß §§ 28 Abs. 6, 29 SGB II, §§ 34 Abs. 6, 34a SGB XII, § 2 AsylbLG und gemäß § 6b BKKG für die Kita „Bienenhaus“ in Groß Kiesow. Der Bürgermeister hat am 20.08.2013 eine Eilentscheidung getroffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

- Auftragsvergabe - Ersatzbeschaffung Kinderliegen für Kita Bienenhaus
- Einstellung einer/s Erziehers/in ab 01.11.2013 befristet bis zum 31.08.2014

Stadt Gützkow

Beschlüsse der Stadtvertretung vom 14.11.2013

Öffentlicher Teil:

Beschluss über die Aufstellung des B-Planes Nr. 11 „Wohnbebauung Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße“ in Gützkow

- Für die im Bereich des Grundstückes Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 3 gelegenen Flächen der Flurstücke 388/1 und 389/5 der Flur 5 der Gemarkung Gützkow sowie für eine Teilfläche des Flurstückes 388/4 (Straßengrundstück in der Breite des Grundstückes Nr. 3), welche im Süden durch die Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße, im Osten und im Westen durch vorhandene Wohnbebauung und im Norden durch eine Gartenfläche begrenzt wird (siehe Übersichtskarte, mit rot gestrichelter Linie umfasste Fläche), soll ein Bebauungsplan (Nr. 11 „Wohnbebauung Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße“) aufgestellt werden.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes
- Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen zur weiteren baulichen Verdichtung in „zweiter Reihe“
- effektive Nutzung der Baulandreserven im innerstädtischen Bereich

- Die Stadt Gützkow wählt ein Verfahren auf der Grundlage des § 13a BauGB - Bebauungspläne der Innenentwicklung. Aus diesem Grunde sind auf eine frühzeitige Beteiligung der Behörden auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 BauGB, auf eine Umweltprüfung sowie auf die Erarbeitung eines Umweltberichtes auf der Grundlage des § 2 a BauGB zu verzichten.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Stadtvertreterversammlung erfolgen.
- Alle im Zusammenhang mit der Planung und Bebauung entstehenden Kosten sind durch Herrn Meizis zu tragen. Zur Sicherung der Übernahme der mit dem Verfahren über die Aufstellung der Satzung des B-Planes Nr. 11 verbundenen Kosten schließt die Stadt Gützkow einen städtebaulichen Vertrag mit der Fam. Meizis ab. Dieser regelt die Kostenübernahme durch den Vorhabensträger, der Interesse bekundet hat, im Bereich des Grundstückes Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 3 ein Wohnhaus in „zweiter Reihe“ zu errichten.
- Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	0

Vertretung der Stadt im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG

Die Stadtvertretung Gützkow bevollmächtigt die Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Züssow, Frau Regina Klocker, bei deren Verhinderung Frau Charlotte Peters, Fachbereichsleiterin Finanzen, mit der Vertretung der Stadt in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.ON edis AG in der laufenden Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

1. Nachtragshaushalt 2013 der Stadt Gützkow

Aufgrund der §§ 48 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 14.11.2013 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
----------------------------	---------------------	-------------------------	-----------------------

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.456.000	256.300	0	3.712.300
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.740.300	-	59.100	3.681.200
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-284.300	315.400	0	31.100
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0

c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-284.300	315.400	0	31.100
	die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-284.300	315.400		31.100
2. im Finanzhaushalt					
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	3.456.000	221.700	0	3.677.700
	die ordentlichen Auszahlungen auf	3.204.000	0	107.800	3.096.200
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	252.000	329.500	0	581.500
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	437.200	209.100	0	646.300
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	488.800	165.800	0	654.600
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-51.600	43.300	0	-8.300
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	234.700	-372.400	0	-137.700
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	435.100	400	0	435.500
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus				
	Finanzierungstätigkeit auf	-200.400	-372.800	0	-573.200

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt

von bisher 0 EUR
auf 150.000 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

wird festgesetzt von bisher 0 EUR
auf 0 EUR

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird

festgesetzt von bisher 340.000 EUR
auf 350.000 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) von bisher 300 v. H.
auf 300 v. H.
- b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) von bisher 350 v. H.
auf 350 v. H.

2. Gewerbesteuer

von bisher 300 v. H.
auf 300 v. H.

§ 6

Amtsumlage

Nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen

Stellen beträgt bisher 5,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ)
und nunmehr 5,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

	bisher	nunmehr
	EUR	EUR

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug

0 0

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt

14.100.000 15.500.000

und zum 31.12. des Haushaltsjahres

11.800.000 13.200.000

Da die Bilanz der Stadt noch nicht aufgestellt ist, sind hier nur geschätzte Zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Stellungnahme als Nachbargemeinde zum Bebauungsplan Nr. 3 „Gutsanlage Kuntzow“ der Gemeinde Bandelin

Die Stadt Gützkow hat keine Anregungen und Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gutsanlage Kuntzow“ der Gemeinde Bandelin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- Grundsatzentscheidung zum Grundstücksverkauf - bebautes Grundstück in der Ortslage Lüssow

Gemeinde Karlsburg

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 04.11.2013

Öffentlicher Teil:

1. Nachtragshaushaltsplan und 1. Nachtragshaushalts-satzung der Gemeinde Karlsburg

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt gemäß §§ 48 ff. Kommunalverfassung M-V die 1. Nachtragshaushaltsatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2013

Haushaltssicherungskonzept gemäß § 43 der Kommunalverfassung M-V ab dem Haushaltsjahr 2013

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt das Haushaltssicherungskonzept gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ab dem HH-Jahr 2013.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil:

- Grundstücksverkauf im B-Plan Gebiet Teichweg
- Erlass Gewerbesteuer
- Annahme einer Spende
- Personalangelegenheit: Beschäftigungsfördermaßnahme § 16e SGB II

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Karlsburg für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 48 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.11.2013 - und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.119.400	13.900	0	1.133.300
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.362.600	40.300	0	1.402.900
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-243.200	26.400	0	-269.600
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-243.200	26.400	0	-269.600
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-243.200	26.400	0	-269.600
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.070.400	35.800	0	1.106.200
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.218.100	17.600	0	1.235.700
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-147.700	0	18.200	-129.500
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	42.500	5.200	0	47.700
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	39.100	7.700	0	46.800
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.400	0	2.500	900
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	396.400	0	15.700	380.700
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	252.100	0	0	252.100
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	144.300	0	15.700	128.600

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme**

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen

Kreditaufnahmen

ohne Umschuldungen wird

festgesetzt von bisher 0 EUR auf 0 EUR.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ver-

pflichtungsermächtigungen

wird festgesetzt von bisher 0 EUR auf 0 EUR.

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur

Sicherung der

Zahlungsfähigkeit wird

festgesetzt von bisher 421.200 EUR
auf 520.000 EUR.**§ 5****Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)

von bisher 263 v. H.
auf 263 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

von bisher 354 v. H.
auf 354 v. H.

2. Gewerbesteuer

von bisher 380 v. H.
auf 380 v. H.**§ 6****Amtsumlage**

nicht belegt

§ 7**Stellen gemäß Nachtragsstellenplan**

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 2,4 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 3,4 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

§ 8**Eigenkapital**

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug		
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	4.580.828,67	4.911.725,89
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	4.475.328,67	4.667.449,89

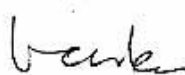
Da die Bilanz der Gemeinde Karlsburg noch nicht aufgestellt ist, können hier nur vorläufige Angaben gemacht werden.

§ 9**Weitere Vorschriften**

1. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen für die kommunale Wohnungswirtschaft
2. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen für die kommunale Wohnungswirtschaft
3. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 19.11.2013 erteilt.

Karlsburg, den 22.11.2013

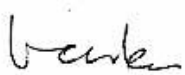

Bürgermeister

**Hinweis:**

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 19.11.2013 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Mittwoch, 11.12.2013 bis Donnerstag, 19.12.2013 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 204 öffentlich aus.

Karlsburg, den 22.11.2013


Bürgermeister

Gemeinde Kölzin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 7.11.2013

Öffentlicher Teil:

Mitgliedschaft im Verein „VORPOMMERSCHE DORFSTRASSE“ e. V.

Die Gemeindevertretung Kölzin beschließt, weiterhin Mitglied im Verein „VORPOMMERSCHE DORFSTRASSE“ e. V. zu bleiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 52.500,00 EUR bei der Kostenstelle 54101.000/ 523380000 (Unterhaltung und Reparatur von Straßen)

Die Gemeindevertretung Kölzin beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 52.500,00 EUR bei der Kostenstelle 54101.000/ 52338000 (Unterhaltung und Reparatur von Gemeindestraßen).

Um eine Auftragserweiterung und eine weitere Ausschreibung vornehmen zu können, hat die Bürgermeisterin am 17.06.2013 eine Eilentscheidung getroffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

Stellungnahme als Nachbargemeinde zum Bebauungsplan Nr. 3 „Gutsanlage Kuntzow“ der Gemeinde Bandelin

Die Gemeinde Kölzin hat keine Anregungen und Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gutsanlage Kuntzow“ der Gemeinde Bandelin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

Nichtöffentlicher Teil

- Beschluss zur Auftragsvergabe - Sanierung der Straße ab Abzweig VG 13 bis Dargezin Vorwerk
- Beschluss zur Auftragsvergabe - Sanierung der Dorfstraße Abzweig Kreisstraße VG 13 bis Dargezin Funkturm
- Auftragsvergabe - Wegebau in Upatel
- Beschluss zur Auftragsvergabe - Baumpflegearbeiten
- Beschluss zur Auftragsvergabe - Heckenschnitt

Gemeinde Lühmannsdorf

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 21.11.2013

Öffentlicher Teil:

Wappen und Flagge der Gemeinde Lühmannsdorf

Die Gemeinde Lühmannsdorf nimmt ein eigenes kommunales Wappen und eine eigene kommunale Flagge an.

Wappen:

In Blau ein silberner Balken, darin ein rotes Weberschiffchen mit blauer Fadenspule; oben schräggekreuzt ein goldener Hammer und eine goldene Axt, unten eine **ausgerissene goldene Eiche**.



Flagge:

Die Flagge der Gemeinde Lühmannsdorf ist **längsgestreift** von Blau, Weiß und Blau. Die **blauen Streifen nehmen je zwei Fünftel, der weiße Streifen nimmt ein Fünftel der Höhe des Flaggentuchs ein**.



Jeder Streifen ist in der Mitte mit einer Figur des Gemeindegewappens belegt: oben schräggekreuzt ein goldener Hammer und eine goldene Axt, mittig ein rotes Weberschiffchen mit blauer Fadenspule und unten eine **ausgerissene goldene Eiche**. Die **Höhe des Flaggentuchs verhält sich zur Länge wie 3 zu 5**.

Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.09.2013 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	1

Nichtöffentlicher Teil:

- Auftragsvergabe - Lieferung von Stühlen für die FFw Lühmannsdorf
- Beschluss zur Auftragsvergabe - Baumfällarbeiten

Gemeinde Murchin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 24.10.2013

Haushaltskonsolidierungskonzept 2013

Die Gemeindevertretung Murchin beschließt aufgrund des § 43 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vorliegendes Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2013 und folgende Finanzplanjahre.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

13. Satzung zur Änderung der Satzung vom 15.12.2000 über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ für die Gemeinde Murchin

Die Gemeinde Murchin beschließt am 24.10.2013 die 13. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ für die Gemeinde Murchin mit der dazugehörigen Kalkulation.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

Stellungnahme der Gemeinde zur Bauleitplanung der Hansestadt Anklam

Die Gemeinde Murchin hat keine Anregungen und Hinweise zum erweiterten Entwurf des Bebauungsplanes I - 2013 „Photovoltaikanlage Flugplatz“ in Verbindung mit der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Anklam.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

- Kaufanträge für ein Grundstück in der Gemarkung Pinnow, Flur 5
- Abschluss eines Gestattungsvertrages - Photovoltaikanlage in Relzow
- Bauantrag
- Bauantrag

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 26.11.2013

Öffentlicher Teil:

Übertragung von Befugnissen auf den Bürgermeister bezüglich der Bauleitplanung benachbarter Gemeinden

Die Gemeindevertretung überträgt die Entscheidung zur Bauleitplanung benachbarter Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB auf den Bürgermeister, der diese Entscheidung nach Zustimmung durch den Raumordnungs- und Bauausschuss trifft.

Bei widersprüchlicher Entscheidungslage im Raumordnungs- und Bauausschuss wird die interkommunale Abstimmung der Gemeindevertretung zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Der Bürgermeister informiert die Gemeindevertretung über getroffene Entscheidungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.ON edis AG

Die Gemeindevertretung Murchin bevollmächtigt die Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Züssow, Frau Regina Kloker, bei deren Verhinderung Frau Charlotte Peters, Fachbereichsleiterin Finanzen, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Nordost der E.ON edis AG in der laufenden Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Stellungnahme der Gemeinde zur Bauleitplanung der Stadt Usedom

Die Gemeinde Murchin hat keine Anregungen und Hinweise zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Umbau Stall zum Wohngebäude in der Swinemünder Str. 29“ der Stadt Usedom.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

- Antrag auf Kauf eines gebrauchten Feuerwehrfahrzeuges der Hansestadt Hamburg

Dreizehnte Satzung zur Änderung der Satzung vom 15.12.2000 über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ für die Gemeinde Murchin

Aufgrund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern (KV M - V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499), sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntgabe vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Murchin vom 24.10.2013 folgende Dreizehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ erlassen:

Artikel 1**Änderung des § 3 Gebührenmaßstab**

Die Satzung der Gemeinde Murchin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser - und Bodenverbandes vom 15.12.2000, zuletzt geändert durch die 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser - und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ vom 28.06.2012 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr wird nach Berechnungseinheiten festgesetzt.

Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze:

- | | |
|---|-------------|
| a) 1,0 ha Bauland (Baugrundstücke) | = 21,13 EUR |
| b) 1,0 ha Flächen anderer Nutzung | = 12,37 EUR |
| c) 1,0 ha Gartenland | = 12,37 EUR |
| d) 1,0 ha landwirtschaftlich oder gleichartig genutzte Fläche | = 12,37 EUR |
| e) 1,0 ha forstwirtschaftlich genutzte Fläche Unland/Ödland/Brachland | = 6,18 EUR |
| f) 1,0 ha sonstige befestigte Flächen (z. B. Straßen, Wege u. Plätze) | = 24,88 EUR |
| g) 1,0 ha See, Teich, Weiher, Sumpf | = 6,18 EUR |

2. für Schöpfwerke und Deiche werden folgende Hebesätze zum Ansatz gebracht:

- | | |
|-----------------------------|-------------|
| Schöpfwerk Klotzow - Pinnow | = 36,89 EUR |
| Deich Klotzow - Pinnow | = 3,26 EUR |
| Deich Immenstädt | = 6,39 EUR |

Artikel 2**Inkrafttreten**

Die 13. Satzung zur Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Murchin, den 07.11.2013

**Verfahrensvermerk:**

Angezeigt bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde am 28.11.2013.

Bekannt gemacht am 20.11.2013 auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen.

Veröffentlichung einer Textfassung am 11.12.2013 im Züssower Amtsblatt Nr. 12/2013.

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Murchin, den 07.11.2013

**Gemeinde Ziethen****Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 18.11.2013****Öffentlicher Teil:****Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.ON edis AG**

Die Gemeindevertretung Ziethen bevollmächtigt die Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Züssow, Frau Regina Klover, bei deren Verhinderung Frau Charlotte Peters, Fachbereichsleiterin Finanzen, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Nordost der E.ON edis AG in der laufenden Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Abschluss eines Gas- Wegenutzungsvertrages mit der E.DIS AG

Die Gemeinde Ziethen beschließt den Abschluss eines Gas- Wegenutzungsvertrages mit der E.DIS AG zum 01.07.2015 mit einer Laufzeit von 20 Jahren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Übertragung von Befugnissen auf den Bürgermeister bezüglich der Bauleitplanung benachbarter Gemeinden

Die Gemeindevertretung überträgt die Entscheidung zur Bauleitplanung benachbarter Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB auf den Bürgermeister in Abstimmung mit dem stellv. Bürgermeister. Bei widersprüchlicher Entscheidungslage zwischen dem Bürgermeister und dem stellv. Bürgermeister wird die interkommunale Abstimmung der Gemeindevertretung zur Entscheidungsfindung vorgelegt. Der Bürgermeister informiert die Gemeindevertretung über getroffene Entscheidungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Gemeinde Züssow**Öffentliche Bekanntmachung über den Jahresabschluss zum 31.12.2012 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft Züssow**

- Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer Dipl.-KfM. Hennig v. Reden, Jörg Bernstein, Dipl.- KfM. Frank A. Büchl und Jürgen Stelk.
Den Bestätigungsvermerk habe ich wie folgt erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wohnungswirtschaft Züssow, Eigenbetrieb der Gemeinde Züssow, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 geprüft. Durch § 13 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Kiel, den 10.10.2013

gez.

Dipl.-Kfm. Hennig v. Reden

Wirtschaftsprüfer

Jörg Bernstein

Wirtschaftsprüfer

Dipl. - Kfm. Frank A. Büchl

Wirtschaftsprüfer

Jürgen Stelk

Wirtschaftsprüfer

2. Der auf den 31.12.2012 aufgestellte Jahresabschluss sowie der von den Wirtschaftsprüfern Dipl.-KFM. Hennig v. Reden, Jörg Bernstein, Dipl.-KFM. Frank A. Büchl und Jürgen Stelk geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 10.10.2013 versehene Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 4.650.869,00EUR wird festgestellt.
3. Die Gemeindevertretung Züssow beschliesst:
Die Gemeindevertretung Züssow stellt den von den Wirtschaftsprüfern Wirtschaftsprüfer Dipl.-KFM. Hennig v. Reden, Jörg Bernstein, Dipl.-KFM. Frank A. Büchl und Jürgen Stelk.
mit Bestätigungsvermerk vom 10.10.2013, für die Wohnungswirtschaft der Gemeinde Züssow versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2012 wie folgt fest:
 1. Die Bilanzsumme beträgt EUR 4.650.869,00
 2. Der Jahresverlust beträgt EUR 16.679,65
4. Der Jahresverlust in Höhe von 16.679,65 EUR wird getragen.
Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2012 Entlastung erteilt.
5. Der Jahresabschluss 2012 und der Lagebericht des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Züssow können vom 09.12.2013 - 13.12.2013 werktags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr in den Geschäftsräumen der Anklamer bws GmbH Großer Wall 13 in 17389 Anklam eingesehen werden.

Bekanntmachungshinweis:

Die Öffentliche Bekanntmachung über den Jahresabschluss zum 31.12.2012 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft Züssow erfolgt am 21.11.2013 entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Züssow auf der Homepage des Amtes Züssow unter „Bekanntmachungen“. Eine Textfassung wird am 11.12.2013 im Züssower Amtsblatt Nr. 12/2013 veröffentlicht.

Züssow - Grundstücksangebot

Die Gemeinde Züssow schreibt das mit einer leer stehenden Baracke bebaute Grundstück, gelegen in 17495 Züssow, Schulstr. 10 a, zum Verkauf aus.

Gemarkung:	Züssow
Flur:	I
Flurstück:	43/6
Grundstücksfläche:	580 qm

Der Verkehrswert (Marktwert) wurde zum Stichtag 14.08.2013 ermittelt mit: 4.700,00 EUR.

Das Gutachten kann im Amt Züssow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement (Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Straße 27) eingesehen werden.

Alle mit der Veräußerung im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Erwerber.

Gebote sind zu richten an die Gemeinde Züssow über Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow, AZ: Kaufgebot Baracke Züssow



Hein
Bürgermeister

Kulturnachrichten



Weihnachtsmarkt in Nepzin

Am 14.12.2013 ab 9 Uhr findet beim Förster Frey der

Verkauf von Weihnachtsbäumen statt. Auf einem kleinen Weihnachtsmarkt sorgt der Nepziner Dorfverein „Zur Spinne“ für's leibliche Wohl. Bei Glühwein und Rauch- oder Bratwurst kann man noch bei diversen Verkaufsständen, wie z. B. Fleisch- und Wurstwaren, Holzarbeiten, Bücher oder Keramik, letzte kleine Geschenke erwerben. Mit etwas Losglück kann man seinen Weihnachtsbaum auf einer Tombola bekommen. Wir „Spinnenleute“ freuen uns auf ihren Besuch und wünschen allen eine schöne Weihnachtszeit.

Der Nepziner Dorfverein „Zur Spinne“

Kulturhaus Steinfurth - Veranstaltungstipps

22. Dezember 17 Uhr

Lebendiger Adventskalender

Der Verein Kunst und Natur hat sich dieser vorweihnachtlichen Aktion angeschlossen und lädt am 4. Advent zur Einstimmung auf Weihnachten ins Kulturhaus in Steinfurth ein. Um 17 Uhr nach dem Puppenspiel gibt es Kinderpunsch, Glühwein, Plätzchen und Weihnachtslieder mit dem Steinfurth Chor, natürlich zum Mitsingen. Der Zeichenkurs stellt Arbeiten der letzten 2 Jahre aus.

1./15. und 22. Dezember um 16 Uhr

Kaspers Weihnachtsoratorium mit Bach

Eintritt: 5 EUR

Ein Musikalisches Puppenspiel zum Mitmachen und Singen für groß und klein.



Grundlage ist das Weihnachtsoratorium von Johann Sebastian Bach. Der Kasper, bekannt für derbe wie intelligente und hintergründige Spässe, bringt uns die Weihnachtsgeschichte fröhlich näher. Er schlüpft in verschiedene Rollen, von Kaiser Augustus, König Herodes bis zu den Hirten.

Die Puppenspielerin und Musikerin Elisa Bartoszewski, vermittelt den Zuschauern ihre Freude an Bachs Musik und bekannten Weihnachtsliedern.

Die Aufführung kann mit Unterstützung der Sparkasse Vorpommern verwirklicht werden.

Silvesterparty im Gemeindezentrum „Pommernhus“ in Klein Bünzow

Beginn: 20:00 Uhr

Einlass: 19:00 Uhr

Kartenvorverkauf am Freitag, dem 20.12.2013 von 17:00 - 18:00 Uhr

im „Pommernhus“

über Frau A. Siegert

Tel. 039724 26641

eventuelle Restkarten an der Abendkasse

Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Karlsburg lädt ein



zum 6. Neujahrskonzert in der Konzertkirche Neubrandenburg am Montag, 13. Januar 2014

Beginn: 15 Uhr

Preis: 37 EUR

Anmeldung und Bezahlung bis 31. Dezember 2013 bei Frau Barnscheidt, Tel.: 6239

*Allen Mitgliedern und Senioren
ein frohes und erholsames
Weihnachtsfest und für das neue
Jahr 2014 Gesundheit
und Wohlergehen wünscht
der Vorstand der OG der
Volkssolidarität Karlsburg.*



Dörpslüüd e. V.



Liebe Gemeindemitglieder und Sympathisanten unseres Vereins

Leider etwas spät und dennoch: vielen, vielen Dank an alle, die bei der Gestaltung und Mitwirkung unseres Oktoberfestes behilflich waren.

Ihr alle habt dazu beigetragen, ein wirklich gelungenes Fest in Züssow durchzuführen.

Der Erfolg bestärkt uns die nächste Veranstaltung zu planen und Euch hiermit zur 610-Jahr-Feier am 26.07.2014 einzuladen.

Genauere Informationen dazu werden rechtzeitig erscheinen.

Neben diesem Großereignis wird es nächstes Jahr aber auch noch mehrere kleine Events geben, die man sich kaum entgehen lassen kann.

So wird nach umfangreichen Renovierungsarbeiten pünktlich zum 08.03.2014, also zum internationalen Frauentag, unser Vereinsgebäude neu eröffnet.

Livemusik wird zum Tanz einladen und die Frauen werden zur Begrüßung mit einem Glas Sekt empfangen. Der Eintritt beträgt 5,- EUR und zwischen 19:00 und 20:00 Uhr gibt es die Getränke zum halben Preis.

Ach und Männer müssen natürlich nicht draußen bleiben! Weitere Informationen über unsere Aktivitäten erscheinen regelmäßig im Schaukasten vor dem Vereinsgebäude. Liebe Leser, wir hoffen, dass Ihr uns im kommenden Jahr treu bleibt und wünschen allen eine ruhige und besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Vielleicht ja zusammen mit uns im Vereinshaus, denn dort wollen wir gemeinsam mit allen Interessenten ins neue Jahr rutschen. Bei Interesse meldet Euch bitte bei uns.

Eure Dörpslüüd aus Züssow

PS: Ich bedanke mich bei allen Vereinsmitgliedern für die vielen Arbeitsstunden, die sie für den Verein leisteten und somit den Verein weder zum Leben erweckten und ein wirklich schönes Vereinsleben ermöglichten.

T. Prozek

Kirchennachrichten

Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen

Angst vor Weihnachten?

Gibt es eigentlich auch Weihnachts-Vor-Furcht so wie es die berühmte Weihnachts-Vor-Freude gibt? - Es heißt zwar deutlich in der Weihnachtsbotschaft der Engel: „Fürchtet Euch nicht!“

Erfahrungsgemäß ist Weihnachten für die meisten von uns dennoch eine Größe mit **zwei** Gesichtern. Es beinhaltet wunderschöne Facetten und vermag tiefe Glücksmomente bei uns zu erzeugen. Das freundliche Gesicht dieses Festes. Es kann aber auch genauso gut und sogar zeitgleich höchste Stressmomente mit sich bringen.

Etwa schlimmen Streit oder tiefste Einsamkeit hervorrufen. Das Sorgen-zerfurchte Gesicht von Weihnachten.

So viele Erwartungen, so viele Emotionen, so viele Erinnerungen hängen daran! Bei kaum einer anderen Größe unseres Lebens spielt eine so große Zahl ausgesprochener und unausgesprochener Wünsche und Hoffnungen und wohl auch irrationaler Gefühle mit hinein. Dies ist vielleicht gerade noch übertreffbar durch die Planung und Ausrichtung einer sprichwörtlichen „Traumhochzeit“, die von Brautpaaren häufig mit Nachdruck betrieben wird.

Tatsache ist: für viele Menschen bilden die vier Adventswochen und die Weihnachtsfeiertage bis hin zum Neujahrstag einen vollen Zeit-Monat, in dem - da sage ich gewiss nichts Neues - am besten ganz viel oder sogar alles stimmen soll.



Nicht bei allem, aber bei all den Dingen, die grundlegend zum Kerngeschäft dieses „Ereignismonats“ dazugehören: Der Adventskranz soll schlicht und schön, aber nicht zu teuer sein. Die Adventsbeleuchtung soll rechtzeitig hängen und das richtige Maß zwischen Bescheidenheit und Glanz treffen. Die Plätzchen

dürfen nicht zu hart werden und müssen ein möglichst ansehnliches Aussehen annehmen. Dennoch sollen die Kinder oder Enkel mit Freude, Ausdauer und Phantasie bei deren Entstehung mithelfen, aber noch nicht gleich zu viele davon naschen... Noch nicht! - Puuh.

Derart gestaltete Ansprüche betreffen auch alle weiteren elementaren Größen: besinnliche Stunden mit der Familie bei Kerzenschein und Musik, Befüllen der Nikolausstiefel, Besuche von Weihnachtsmärkten oder Adventsfeiern. Geschenke-Kauf, Erledigen von Weihnachtspost. Baum aussuchen, Festessen vorbereiten, Baum aufstellen und schmücken, zur Kirche gehen, Bescherung durchführen... Ein zweites Puuh!

Herausforderungen ohne Ende und mit vielen Tücken...

All dies soll gut klappen und wohl gelingen. All dies soll schön sein, gute Ergebnisse mit sich bringen, aber auf keinen Fall Stress! Und an den Festtagen selbst soll leicht geheimnisvolle Stimmung in der Luft liegen, ebenso Harmonie, Geruhigkeit und Feierlichkeit - verbunden mit genau der richtigen Menge leichtflockigen Neu-Schnees! - Weihnachten? - Da soll am besten **alles** zusammen passen!

Aber warum setzen sich so viele von uns bei all diesem nur so unter Druck? Warum haben wir so mächtige Erwartungen an all diese vielfältigen Dinge und Größen? Da bin ich ja beinahe froh, daß das alles nur eine - ein Zwölftel des Jahres beherrschende - Größe ist...

Woher stammt nur dieser ganze Druck? Gott erzeugt ihn definitiv nicht. Er kommt schlicht und klein und anspruchslos als Kind armer Leute auf die Welt.

Und er möchte Heilung aller Mißstände, aller Schieflagen, aller Verletzungen der Menschen bewirken. Er möchte als Heiland vieles heil machen.

Tragen wir diesem Großartigen gegenüber überhaupt Erwartungen in uns? Und sind wir tatsächlich bereit dafür und haben wir folgerichtig auch ausreichend Zeit für ihn eingeplant?

Wie Sie diese - an sich rhetorisch gemeinte - Frage für sich selbst beantworten, weiß ich nicht. Ich antworte geradeheraus: Besser ist das...

Heil- und Gnadenbringende Advents- und Weihnachtszeit wünscht Ihnen fröhlich

Ihr/Euer Land-Pastor Andreas Pense-Himstedt

Gottesdienste u. ä.

Wann	Name	Kirche	Zeit	Besonderheit
15.12.	3. Advent	Rubkow	09:00	Küsterhaus
15.12.	3. Advent	<u>KLEIN</u> Bünzow	10:30	<u>KLEIN</u> Bünzow
15.12.	Advents- und Weihnachtskonzert	Quilow	17:30	Konzert beider Chöre
22.12.	4. Advent	Ziethen	10:00	
22.12.	4. Advent	Quilow	11:15	
22.12.	4. Advent	Schlatkow	15:00	mit Krippenspiel
24.12.	Heiligabend	Rubkow	14:00	mit Krippenspiel
24.12.	Heiligabend	Ziethen	15:30	mit Krippenspiel u. Chor
24.12.	Heiligabend	Groß Bünzow	17:00	mit Krippenspiel
25.12.	1. Weihnachtstag	Quilow	11:00	
26.12.	2. Weihnachtstag	Schlatkow	10:00	in der Kirche
29.12.	Weihnachtslieder-singen in der Kirche	Rubkow	14:00	Singkreis, Bläser, Plätzchen u. Punsch
31.12.	Silvester	Ziethen	14:30	Alt-jahres-abend
31.12. 2013	Silvester	Klein Bünzow	16:00	Alt-jahres-abend
05.01. 2014	1. So. n.d. Christfest	Ziethen	10:00	
05.01.	1. So. n.d. Christfest	Quilow	11:15	

Veranstaltungen

Konzert zum Advent in Quilow

Am dritten Advent, **15.12.2013**, laden die beiden Chöre unserer Kirchengemeinden zu einem gemeinsamen Konzert in die Quilower Kirche ein. Los geht es um 17:30 Uhr. Geboten wird ein bunter musikalischer Adventsstrauß aus verschiedensten Advents- und Weihnachtsliedern. Auch Solisten werden mitwirken. Es könnte schön werden...

Weihnachtsliedersingen in Rubkow

In der Weihnachtszeit singen viele von uns gern. Noch schöner singen sich unsere Weihnachtslieder von Posaunen, Trompeten oder Orgel begleitet. Und einem Chor dabei zuzuhören, ist ebenso stimmungsvoll. Wer daran Freude hat, fühle sich herzlich eingeladen in die Rubkower Kirche am **Sonntag, 29.12.2013 um 14:00 Uhr**. Gute Laune und überzähliges Naschwerk, Plätzchen etc. und die Nachbarn dürfen gerne mitgebracht werden!

Gemeindegruppen

Adventsfeier für Rubkow u. Daugzin

Am Montag, **16.12.2013 um 14:30 Uhr** werden wir alles schöne Adventliche in den Mittelpunkt rücken. Essbares, Singbares und Hörbares. Seien Sie recht herzlich eingeladen zu dieser Adventsfeier in das Küsterhaus zu Rubkow.

Adventsfeier in Groß Bünzow für alle

Am Mittwoch, **18.12.2013 um 14:00 Uhr** wollen wir mit Stollen, Plätzchen, Adventsliedern, Adventserzählungen u.ä. die jetzige Adventszeit begehen. Dazu eine herzliche Einladung zu dieser Gemeindeadventsfeier an alle Interessierten auf den Pfarrboden in Groß Bünzow.

Kirchenchor Ziethen

Probe **montags** von **19:00 - 20:30 Uhr** im neuen Gemeindehaus in Ziethen mit Clemens Kolkwitz.

Singkreis Groß Bünzow & Posaunenchor

Jeden **Dienstag** treffen sich Bläserinnen u. Bläser um **18:00 Uhr**, Sängerinnen u. Sänger um **19:30 Uhr** mit Renate Parakenings auf dem Pfarrboden in Groß Bünzow zum Miteinanderproben.

Flöten

Immer **donnerstags** im alten Ziethener Gemeindehaus um **16:30 Uhr** ertönt mehrstimmige Flötenmusik unter der Anleitung von Renate Parakenings.

Konfirmandenarbeit

Mit „regulärer“ Konfi-Arbeit starten wir wieder am **13.01.2014!**

Kinderkirche

Diakon Eckhard Buntrock lädt alle Kinder vom 1. bis 6. Schuljahr herzlich zur Kinderkirche am Sonnabend **18.01.2014** von **09:00 - 11:30 Uhr** ins Gemeindehaus Ziethen ein!

Infos

Gemeindekirchgeld

Um ein jährliches Gemeindekirchgeld in Höhe von 20,00 EUR bitten wir freundlich und mit Nachdruck! Lebendiges Gemeindeleben benötigt nun einmal auch Geld... Ihr Gemeindekirchgeld können Sie auf das unten genannte Konto einzahlen.

Herzlichsten Dank dafür schon jetzt!

Wirtschaftsgebühren für die Friedhöfe

Die Friedhofsordnung sieht für jede Grabstelle jährlich zu entrichtende Gebühren in Höhe von aktuell 6,13 EUR vor. Diese sind für den laufenden Unterhalt der Friedhöfe dringend erforderlich! Wir bitten freundlich um Überweisung auf das unten genannte Konto.

Friedhofsverwaltung: 03971 242033 Karin und Horst Janot

Adressdaten

Pastor A. Pense-Himstedt ist erreichbar unter **039724 22493** in Groß Bünzow 22, per handy über **0151 11118201** und per mail: gross-buenzow@pek.de

Sprechstunde im Ziethener Pfarrbüro ist **mittwochs** von **15:00 - 17:00 Uhr**

Homepage

www.peenetalkirchen.de heißt die Web-Adresse unserer drei Kirchengemeinden heißt. Alle Termine und wichtige Fakten sind hier zu finden!

Küster/Küsterinnen:

039724 22560 Fred Brummund Groß Bünzow
 039724 23636 Heike Krüger Klein Bünzow
 039724 22860 Hannelore Chalas Rubkow
 039724 20048 Ricarda Müller Schlatkow
 03971 210531 Gerhard Swiontek Ziethen/Quilow

Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow
 Sparkasse Vorpommern
 BLZ: 15050500 Kto.-Nr.: 430000685

Konto Groß Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow Volks-
 &Raiffeisenbank eG
 BLZ: 15061638 Kto.-Nr.: 2152231

Friedhofsverwaltung:

03971 242033 Karin und Horst Janot [Zarrentin]

Herzlichen Dank!**Gottesdienste**

Datum	Sonntag	Zarnikow	Lühmannsdorf	Ranzin	Lüssow	Züssow
01.12.2013	1. Advent	10.00 Flöten-u. Singe GD & KiKa •RM				17.00 GD •UH
08.12.2013	2. Advent			14.00 GD •UH Gmd.-Zentrum		10.00 GD •UH
15.12.2013	3. Advent	10.00 GD •UH				15.00 Adventskonzert m. Kir- chenchor, anschl. Kaffee
22.12.2013	4. Advent		14.00 Weihnachtsfeier •RM			10.00 Fam-GD m. Krippenspiel 14.00 BeBethesda •UH 15.30 Janczikowsky •UH
24.12.2013	Heiligabend	16.00 Krippenspiel •RM 18.00 GD G. Warneke		16.00 Christves- per m. Chor & Krippenspiel	14.00 GD •RM	14.00 Fam.GD m. Band •UH 18.00 Christvesper m. Chor 23.00 Christnacht
25.12.2013	1. Christtag	10.00 GD •UH				
26.12.2013	2. Christtag					10.00 GD •UH
31.12.2013	Silvester					17.00 GD zum Jahresschluss & AM •UH
01.01.2014	Neujahr	10.00 GD •Propst Panknin & AM		14.00 GD & TischAM •UH Gmd.-Zentrum		
05.01.2014	Epiphania					10.00 GD •KiKa •UH

Veranstaltungen und Hinweise

19:30 Lühmannsdorf: Blau-Kreuz-Gruppe, diens-
tags, 14-tägig

Vom 2.12. bis 23.12. findet der offene Adventskalender“ statt, s. Bericht

Fr., 6.12.

17:00 Zarnikow, Adventsmarkt

Do., 12.12.

20:00 Züssow, Kirchengemeinderat

Sa., 14.12.

14, 16

& 18:00 Greifswald, Bläsermusik im Kerzenschein

So., 15.12.

15:00 Züssow, Adventsmusik

Mo., 16.12.

14:00 Adventskaffee der Senioren

Mi., 18.12.

09:00 Züssow, Geburtstagskreis

Mi., 18.12.

18:00 Züssow, Rostov Don Kosaken Chor

Fr., 20.12.

08:00 Züssow, Weihnachtssingen der Grundschule
in der Kirche

Fr., 20.12.

19:00 Zarnikow, Weihnachtskonzert des Karlsbur-
ger Chores

17.01. - 19.01.2014

Gemeindefreizeit in Zinnowitz, s. Bericht

Sa., 11.01.2014

15:00 Zarnikow, Dank für ehrenamtliche Arbeit

Sa., 25.01.2014

09 - 16:00 Zinnowitz, Klausurtagung

Auftritt des**Rostov Don Kosaken Chores in Züssow**

Sehr geehrte Damen und Herren,
 Kosaken - Atemberaubende Stimmgewalt, tiefer Glaube,
 intensive Leidenschaft, dargeboten von dem **Rostov Don
 Kosaken Chor**, können Sie am **Mittwoch, dem 18.12.2013**
 um 18:00 Uhr in **17495 Züssow** erleben. Der Chor, eine
 Formation der besten weißrussischen und ukrainischen
 Sänger, erfreut sich einer ständig wachsenden Liebhaber-
 gemeinde in ganz Deutschland. Mit Sicherheit wird auch das
 Konzert in Züssow ein interessiertes Publikum finden.
 Eintrittspreise: Vorverkauf: 15,50 EUR Abendkasse: 17,00 EUR
 Kinder unter neun Jahren haben freien Eintritt.
 Kontakt der Agentur: Telefonnummer 0381 210655-7

DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

10. Jhrg. Nr. 140

Dezember 2013 / Januar 2014

Spruch für den Monat Dezember

In ihm war das Leben, und das Leben war das Licht der Menschen. Johannes-Ev. 1,4

Ein König hatte zwei Söhne. Als er alt wurde, wollte er einen der beiden zu seinem Nachfolger einsetzen. Er gab jedem der beiden Söhne fünf Silberstücke und sagte: „Geht und füllt die Halle unseres Schlosses. Was ihr für das Geld besorgt, um damit die Schlosshalle zu füllen, das ist eure Sache!“

Da ging der älteste Sohn hin und brachte ausgedroschenes Zuckerrohr in die Halle und füllte sie damit bis oben hin. Bald darauf kam auch der Jüngere. Er ließ all das Stroh aus der Halle entfernen, stellte mitten in die große Halle eine Kerze und zündete sie an. Ihr Schein füllte den Raum bis in den letzten Winkel. Da sagte der König zu ihm: „Du sollst mein Nachfolger sein. Denn du hast die Halle nicht mit nutzlosem Stroh gefüllt, sondern mit dem, was die Menschen brauchen, dem lebendigen Licht!“

Philippinisches Märchen



St Nicolai in Spiegel und Morgenlicht.

Martin und Hubertus



Dass man St. Hubert und St. Martin feiernd und feierlich gedenkt, ist in der ev. Kirchengemeinde Gützkow zu einer Tradition geworden, auf die sich nicht nur Gützkower und nicht nur Gemeindeglieder schon lange Zeit vorher freuen. Wenn nicht nur das Feiern sondern auch das Mitmachen bei Vorbereitung und Durchführung für so viele Helferinnen und Helfer schon Tradition ist, liegt ein besonderer Segen auf allem. Gott sei Dank! Und allen Helferinnen und Helfern, allen Musikerinnen und Musikern sei auf diesem Wege ebenfalls herzlich Dank gesagt und viel Segen gewünscht!

Advent, Advent...



Nach dem ersten Adventsgottesdienst in der Kirche ging es für die Gemeinde im Pfarrhaus mit Kaffee und Kuchen weiter. Dort hatte der Flötenkreis einen kleinen Auftritt mit Weihnachtsmelodien. Die „Nicoläuse“ der dritten Klassen spielten eine Legende vom heiligen Nicolaus, dem Namenspatron unserer Kirche, worin dieser einen Sturm auf dem Meer beruhigt, der Seeleute in Gefahr brachte. Ein Vorspiel von Finja B., ein Bilderquiz,

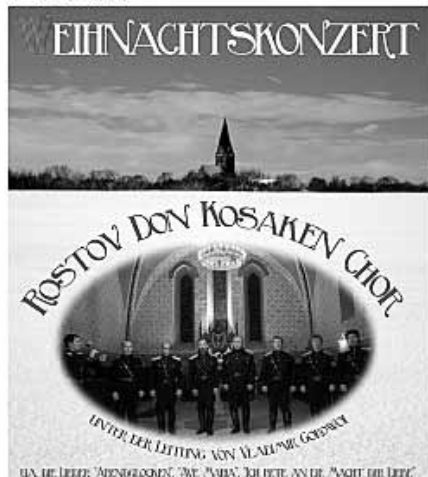
Adventslieder und -gedichte rundeten den Nachmittag ab. Am Schluss konnte man Weihnachtskarten mit Motiven aus Gützkow mitnehmen. Gegen eine Spende gibt es diese Karten nun in der Apotheke und im Bauhandel Lübke.



Wie der Nicolaus Matrosen auf See rettet.

Ev. Pfarramt, St. Nicolai
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow
Tel: 038353-251, Fax: 038353-66947
e-mail: guetzkow@pek.de
Home: <http://www.kirche-guetzkow.de/>
Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9⁰⁰-12⁰⁰ Uhr
Kantorei St. Nicolai Gützkow
K. Kühne-Schnittler, Tel: 03834-500079

alten Chöre bewahren und einem interessierten Publikum eindrucksvoll vermitteln.



In ihren unvergleichlich dunklen Bässen und klaren Tenören und dem Wechselspiel zwischen Chor- und Sologesang spiegeln sich in jedem einzelnen Lied ihr tiefer Glaube aber

Mutter- / Kindgruppen

dienstags 10⁰⁰ Uhr

mittwochs 9³⁰ Uhr

"Nicoläuse"

1.Klassenstufe: montags 11.³⁵ Uhr

2.Klassenstufe: mittwochs 11.³⁵ Uhr

3.Klassenstufe: donnerstags 13.⁴⁵ Uhr

4.Klassenstufe: montags 13.⁴⁵ Uhr

5.Klassenstufe: mittwochs 13.⁴⁵ Uhr

6.Klassenstufe: dienstags 13.⁴⁵ Uhr

Nach den Weihnachtsferien beginnen die oben genannten Veranstaltungen ab Montag den 13.01.2013.

Kirchenchor

dienstags um 19³⁰ Uhr

Kinderchor I (1.-3. Klasse)

donnerstags um 16⁰⁰-16.⁴⁵

Kinderchor II (ab 4. Klasse)

donnerstags um 17⁰⁰-18⁰⁰

Flötenkreis

dienstags um 17⁰⁰-18⁰⁰

Sonntags-Konfirmanden

SoKo 12-14:

So., 8.12., 10³⁰-14³⁰ Uhr

Pfarrhaus Kirchstr. 11 in Gützkow.

Behrenhoff

Kinderstunden in Behrenhoff

mi. 16⁰⁰ im Sport- und Gemeindehaus
nicht am 8. und 15. Januar.



Im Namen der MitarbeiterInnen und Ältesten unserer Kirchengemeinde wünsche ich allen Leserinnen und Lesern des „KIRCHENBOTEN“ ein frohes Weihnachtsfest und ein gesegnetes neues Jahr.

Dass Christi Leben auch in Ihren kleinen Welten wie in der großen Welt Licht sein möge, wünscht Ihnen

Ihr Pastor H.-J. Jeromin

Gottesdienst am / in	Gützkow	Kölzin	Nicolaiheim	Behrenhoff	Predigttext
Fr., 13.12.,	-	-	10 ⁰⁰	-	Offenbarung 3,7-13
So., 15.12., 3.So. im Advent	10 ³⁰	-	-	-*	Offenbarung 3,1-6
So., 22.12., 4. So. im Advent	16 ⁰⁰ ***	-	-	-	
Di., 24.12., Heiligabend / Christvesper	17 ⁰⁰	14 ⁰⁰	10 ⁰⁰	15 ³⁰ *****	Galater-Brief 4, 4-7
Di., 24.12., Heiligabend / Christnacht	22 ⁰⁰ ****	-	-	-	
Mi., 25.12., 1.Weihnachtstag	10 ³⁰	14 ⁰⁰	-	-*	Galater-Brief 4, 4-7
Do., 26.12., 2.Weihnachtstag	17 ⁰⁰ *****	-	-	-	
So., 29.12., 1.So. nach d. Christfest	10 ³⁰	-	-	-*	Jesaja 49,13-16
Di., 31.12., Silvester	17 ⁰⁰ **	-	-	-*	Hebräer-Brief 13,8-9b
Mi., 1.1., Neujahrstag	17 ⁰⁰ **	14 ⁰⁰ **	-	-*	Philipper-Brief 4,10-13(14-20)
So., 5.1., 2.So. nach d. Christfest	10 ³⁰	-	-	-*	Römer-Brief 16,25-27
So., 12.1., 1.So. nach Epiphanias	10 ³⁰	15 ⁰⁰	-	-*	Jesaja 42,1-4(5-9)
Fr., 17.1.,	-	-	10 ⁰⁰	-	Jesaja 42,1-4(5-9)
So., 19.1., 2.So. nach Epiphanias	10 ³⁰	-	-	-*	Hebräer-Brief 12,12-18(19-21)22-25a
*Bei Bedarf kann zu den Gottesdiensten in Kölzin und Gützkow abgeholt werden (Tel. 038353-251). **Abendmahl ***Krippenspiel ****Christnachtsandacht *****Weihnachtskonzert ***** ACHTUNG: In Halle von Heyden-Holz; mit Krippenspiel					

Bekanntmachungen - Informationen

Öffentliche Bekanntmachung über die Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers zum Stellvertreter

Nach § 10 (2) in Verbindung mit § 11 (2) und (3) des Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHWG) vom 26.11.2008 (BGBl. I S. 2242), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.12.2012 (BGBl. I S. 2467) wird die folgende Bestellung öffentlich bekannt gegeben:

Herr Karsten Borchardt, Am Kiewitt 18, 17121 Loitz wurde mit Wirkung vom 19.09.2013 zum Stellvertreter für die Verwaltung des Kehrbezirkes VG - 23 (Sanz, Dargezin, Dargezin Vorwerk, Schmoldow, Kuntzow, Neuendorf) bestellt. Die Bestellung gilt bis auf Widerruf.

Herr Borchardt ist Inhaber des Kehrbezirkes VG - 27. Ihm obliegt als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger die Wahrnehmung aller Aufgaben und Befugnisse innerhalb der vorgenannten Kehrbezirke. Die Bestellung zum Stellvertreter ist zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere der Einhaltung der Eigentümerpflichten nach § 1 (1) und (2) SchfHWG erforderlich.

Landkreis Vorpommern-Greifswald
Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Weihnachtsbaumentsorgung 2014 GW-Land

06.01.2014

Gützkow	Fritz Reuter Str. 20, Gützkow Meierei, Gebr. Kreßmann Str., Kaufhalle Ma- scowstr. Vom Hofstr.
Owstin	Feuerwehr
Pentin	Peenestr. 5
Bandelin	Heckenweg-Feuerwehr, Zu den Eichen, Lindenweg/Ecke Mühlenbergstr. Bushaltestelle
Vargatz	Wendeschleife (ehem. Konsum)
Kuntzow	Bushaltestelle/Wendeschleife
Schmoldow	Freifläche Ortsmitte
Kölzin	Ortsmitte
Dargezin	Ortsmitte/Kreuzung
Dargezin/Vorwerk	Am Felde-Schaukasten
Upatel	an der Gutshausmauer
Fritzow	ehem. Gaststätte
Breechen	Gutshaus/Ortsmitte
Neuendorf	Dorfplatz/alte Waage
Gribow	Ortsmitte/Wendeschleife
Glödenhof	Ortsmitte/Dorfplatz
Lüssow	

20.01.2014

Groß Kiesow	Freifläche vor Kita
Dambeck	Maschinenhalle
Klein Kiesow	alte Waage
Sanz IV	alter Stall
Sanz V	alter Stall
Schlagtow/Meierei	alter Stall
Krebsow	ehem. Kulturhaus
Ranzin	Containerstation
Züssow	Marktplatz
Thurrow	alte Ställe
Radlow	alte Ställe am Park
Nepzin	Containerstation
Karlsburg	Teichweg, gegenüber Sportplatz
Steinfurth	Steinkrug
Moeckow	ehem. Lagerhalle
Zarnekow	Containerstation
Lühmannsdorf	Sportplatz
Wrangelsburg	Platz links vom Schloß
Gladrow	am Teich

Wer kommt ans Futterhaus?

Vierte bundesweite Stunde der Wintervögel vom 3. bis 6. Januar

Alle reden über das Wetter - der NABU natürlich auch. Ein Wintertag mit Schnee und Sonne macht einfach mehr Freude als ein grauer, regnerischer. Unseren heimischen Vögeln ist es vergleichsweise einerlei, ob sich nun der Himmel gar nicht, halb oder komplett in Wolken zeigt. Erfreulicherweise lassen sich auch die meisten Vogel-freunde bei Schmuddelwetter nicht von ihrem Interesse an den gefiederten Gartenbesuchern abhalten. Die enorme Zahl von mehr als 93.000 Teilnehmern bei der letzten „Stunde der Wintervögel“ zeigt das eindrucksvoll. Am Wochenende vom 3. bis 6. Januar ruft der NABU erneut zur „Stunde der Wintervögel“ auf.



Zum vierten Mal gilt es, eine Stunde lang die Vögel am Futterhäuschen, im Garten, auf dem Balkon oder im Park zu zählen und zu melden. Wer bereits in den Vorjahren mitgemacht hat, darf gern wieder dabei sein und ruhig auch noch ein

paar Verwandte, Bekannte oder Nachbarn zur Teilnahme ermuntern. Je mehr Menschen bei dieser Forschung von und für Jedermann ihre Beobachtungen zusammentragen, desto aussagekräftiger sind die Ergebnisse.

Anders als bei der Bekassine 2013 lohnt sich 2014 auch ein gesonderter Blick auf den Vogel des Jahres. Der Grünspecht bleibt nämlich im Winter hier und ist dann regelmäßig auch in Gärten und Parks zu finden. Bei der letzten Aktion wurde er immerhin in sieben Prozent der Gärten gesichtet und landete damit nur knapp hinter Stieglitz, Bergfink und Heckenbraunelle. Übersehen lässt sich der farbenprächtige und taubengroße Grünspecht kaum. Er wird aber nur ausnahmsweise ans Futterhäuschen kommen, denn als Ameisenspezialist sucht er eher auf dem Boden nach Nahrung.

Doppelzählungen vermeiden

Gezählt werden kann in einer beliebigen Stunde. Dabei wird von jeder Art die höchste Zahl notiert, die sich gleichzeitig beobachten ließ. Das vermeidet Doppelzählungen. Übrigens gelten auch Vögel, die sich im Garten nicht niederlassen, sondern ihn nur überfliegen. Begleiten lassen kann man sich von Zähl- und Bestimmungshilfen unter www.stundederwintervoegel.de. Hier gibt es auch Steckbriefe der häufigsten Arten und Tipps zur winterlichen Vogelhilfe. Direkt nach der Eingabe werden die Daten auf interaktiven Karten online dargestellt. Auch die Vorjahresresultate sind so abrufbar und können verglichen werden. Für den Austausch der Vogelfreunde untereinander gibt es die Seite www.facebook.com/Vogelfreund, die inzwischen schon 17.000 Fans zählt.

Am besten online melden

Die Beobachtungen können an den NABU per Post mit dem unten abgedruckten Coupon oder einfach online unter www.stundederwintervoegel.de gemeldet werden. Am 4. und 5. Januar ist außerdem von 10 bis 18 Uhr unter 0800-1157-115 wieder eine kostenlose Telefonnummer geschaltet. Meldeschluss ist der 14. Januar 2014. Unter allen Teilnehmern werden zahlreiche Preise ausgelost, für die Online-Teilnehmer stehen zusätzlich Handyklingeltöne von zur Verfügung.

NABU/H. May

Kontakt:
Ulf Bähker
NABU Mecklenburg-Vorpommern
Arsenalstr. 2
19053 Schwerin
Tel.: 0385 2003609

oder

NABU-Kreisgeschäftsstelle NVP
Bahnhofstr. 2
18356 Barth
Tel.: 038231 77793

